

Stadt Bernburg (Saale)
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

Ort, Datum
Bernburg, 11.07.2013

Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.
Frau Ludwig 123

Telefon Telefax
03471 659-313 03471 659-450

E-Mail
yvonne.ludwig.stadt@bernburg.de *

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)
2013T00248 / II/32 73-03

Herrn
Andreas Breitschu
Ernst-Barlach-Straße 36
06406 Bernburg (Saale)

Sondernutzungserlaubnis

Vollzug der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über
die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen
vom 08.07.2003

Zum Antrag vom:

11.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren, die o. g. Behörde erteilt Ihnen stets widerruflicher Weise folgende Erlaubnis:

Ort der Maßnahme (Gemeinde, Straße)

Bernburg (Saale), ,

von - bis (Kilometer, Haus-Nr.)

Umleitung

Stadtgebiet und dazugehörige Ortsteile

Ausmaß

120 Stück

Maße der Sondernutzungserlaubnis	Fahrbahn	Gehweg	Sonstige	
Länge (m)				Wertzone: 0
Breite (m)				Zeit: 52 Tag(e)
Fläche (m ²)				Gesamtfläche (m ²)

Zeitraum von: **10.08.2013 00:00 Uhr** bis: **30.09.2013 24:00 Uhr**

Bauleiter

Telefon

1. Die oben genannte Behörde genehmigt an oben bezeichnetem Ort:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Baugerüsts | <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial | <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bau- und Gerätewagens |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bauzaunes | <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Containers | <input type="checkbox"/> Aufgrabung an öffentlichem Verkehrsgrund |
| <input type="checkbox"/> Anbringung von Warenautomaten | <input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> 120 Plakate (Piratenpartei) anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013 | | |

der Anlage 1 "Gebührentarif für Sondernutzungen" erhoben. Die Erhebung d. Verwaltungsgebühr beruht auf d. §§ 1 Abs.1; 2 Abs. 1; 3 Abs. 1 und 13 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bernburg (Saale) vom 09.07.2008 und den seither erfolgten Änderungen i. V. mit der Anlage 1 lfd. Nr. 8.1.

Der Gesamtbetrag der Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe fällig.

Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.

Die umseitigen/beiliegenden Auflagen, Hinweise und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.


Ludwig

Anlagen: Kostenbescheid Verteiler:

Zahrschein

weitere Anlagen:

Plakatierungsvorschrift

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische
Signatur nutzbar

Auflagen zum Sondernutzungsbescheid

Az.: II/32 73-03; Auftraggeber-Nr.: 2013T0028

Die in den Punkten 1 – 6 genannten Einschränkungen gelten in Verbindung mit der Sondernutzungserlaubnis als zusätzlich erteilte Auflagen. Verstöße gegen Auflagen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Insbesondere weisen wir Sie darauf hin, dass Werbemittel die ordnungswidrig angebracht wurden, im Rahmen der Ersatzvornahme kostenpflichtig entfernt werden.

1. Strasse, Art, Größe, Anzahl und genaue Platzierung der einzelnen Werbemittel sind auf dem beigefügten Formblatt „Antwort wegen Plakatierung“ lückenlos aufzulisten. Das Formular muss spätestens binnen 24 Stunden nach Anbringen der Werbemittel der Erlaubnisbehörde vorliegen.
2. Werbemittel dürfen in keiner Weise als Wegweisungsanlagen verwendet werden. Insbesondere ist es untersagt, richtungweisende Pfeile auf das Werbemittel aufzubringen oder Pfeile als Werbemittel zu verwenden.
3. Jedes Werbemittel muss mit Anschrift und Telefonnummer des für die Veranstaltung Verantwortlichen oder der beauftragten Werbefirma versehen sein.
4. Durch das Anbringen von Werbemitteln darf keine Behinderung oder Gefahr für Verkehrsteilnehmer, Radfahrer oder Fußgänger entstehen. Insbesondere dürfen durch die angebrachten Werbemittel keinerlei Gefährdungen (Sichtbehinderungen im Straßen und Gehwegbereich, Beschädigungen oder Unfallgefahren) hervorgerufen werden.
5. Werbemittel sind inhaltlich (per Text oder Bild) so zu gestalten, dass sie weder gegen Sitte und Anstand verstoßen noch sonstige ehrverletzende Inhalte haben. Sollten Werbeträger Anlass zu Beschwerden oder Beanstandungen geben, sind diese unmittelbar nach bekannt werden oder unserer telefonischen oder schriftlichen Aufforderung, rückstandsfrei zu beseitigen.
6. Werbemittel sind unverzüglich nach Ablauf des Sondernutzungszeitraumes rückstandsfrei zu entfernen.

Hinweisblatt zur Anbringung von Plakaten, Werbeplanen usw.

- Plakatierungen (einschließlich Werbeplanen, Transparente usw.) sind nur statthaft, wenn zuvor eine Sondernutzungserlaubnis der Stadt Bernburg (Saale) erteilt wurde. Die Werbemittel dürfen erst nach Erhalt dieser, in dem darin angegebenen Zeitraum, unter Einhaltung der darin erteilten Auflagen, angebracht werden. Der Antrag ist zu richten an:

Stadt Bernburg (Saale)
Ordnungsamt
Schloßgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

- Die Erlaubnis wird nur für besondere Veranstaltungen oder Anlässe erteilt, deren Motiv sich nicht aus der gewöhnlichen gewerblichen Tätigkeit ergibt.
- Die Sondernutzungserlaubnis zum Plakatieren wird frühestens für den Zeitraum (10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis spätestens 5 Tage nach dem Ende der Veranstaltung) gewährt.
- Durch die Sondernutzungserlaubnis wird lediglich erlaubt, dass Werbemittel in den Luftraum der Straße, des Gehweges usw. hineinragen dürfen.
- Das Ankleben und Anbringen der Werbemittel an Laternen, Masten, Zäunen, Wartehallen oder sonstigen Flächen bedarf außer der Sondernutzungserlaubnis, auch das Einverständnis des Eigentümers, z.B. u.a.:

Lichtmasten Stadtwerke Bernburg GmbH, Mühlenstraße 14, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471/377731

Litfasssäulen zu erfassen beim,
Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Bernburg (Saale)
Tel.: 03471/659-0

Buswartehallen KVG Bernburg, Altenburger Chaussee, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471/35690

- Der Antragsteller darf nur die genehmigte Art und Anzahl von Werbemitteln (Plakate, Werbeplanen, Banner und Transparente) innerhalb der geschlossenen Ortschaft Bernburg (Saale) anbringen.